Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Ärztliches Attest zur Notwendigkeit einer traumasensiblen Behandlung

Vielleicht kennst du folgende Situation: Du möchtest Hilfe in Anspruch nehmen. Du möchtest eine Therapie beginnen, eine Reha antreten oder eine medizinische Behandlung erhalten. Doch bereits die Vorstellung, deine traumatischen Erfahrungen erneut schildern zu müssen, löst Angst, Anspannung oder Überforderung aus. Vielleicht hast du bereits erlebt, dass Behandler, Einrichtungen oder Behörden die Auswirkungen von Traumafolgestörungen nicht ausreichend berücksichtigt haben. Für Menschen mit Traumafolgestörungen kann die Art und Weise einer Behandlung entscheidend sein. Nicht jede Behandlungsform ist für jeden Menschen gleichermaßen geeignet.

Was bedeutet traumasensible Behandlung?
Eine traumasensible Behandlung berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Traumafolgestörungen. Dabei geht es unter anderem um einen respektvollen und wertschätzenden Umgang, das Vermeiden unnötiger Retraumatisierungen, Transparenz und Vorhersehbarkeit, die Wahrung von Grenzen, die Berücksichtigung von Sicherheitsbedürfnissen, den achtsamen Umgang mit traumabezogenen Belastungen. Ziel ist es, die Behandlung so zu gestalten, dass sie nicht zusätzlich belastet oder destabilisiert.

Warum kann eine traumasensible Behandlung wichtig sein?
Menschen mit Traumafolgestörungen reagieren häufig besonders sensibel auf Kontrollverlust, Drucksituationen, Grenzüberschreitungen, unerwartete Veränderungen, Konfrontationen mit traumabezogenen Inhalten, bestimmte Untersuchungs- oder Behandlungssituationen.
Werden diese Besonderheiten nicht berücksichtigt, kann dies zu Angstzuständen, Panikattacken, Flashbacks, Dissoziationen, Therapieabbrüchen, Verschlechterungen des Gesundheitszustandes führen.

Was sollte in einem Attest beschrieben werden?
Entscheidend ist nicht allein die Diagnose. Wichtiger ist die Beschreibung der konkreten Auswirkungen. Zum Beispiel welche Traumafolgestörungen bestehen, welche Belastungen auftreten, welche Risiken bei nicht traumasensibler Behandlung bestehen, warum besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind, welche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Behandlung notwendig erscheinen.

Mustertext für ein ärztliches Attest
Der folgende Text dient ausschließlich als Beispiel. Er muss immer an deine persönliche Situation angepasst und von deinem behandelnden Arzt geprüft werden.

Textbeispiel für deinen Arzt

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Patientin befindet sich aufgrund einer Traumafolgestörung in meiner regelmäßigen Behandlung. Aufgrund der bestehenden psychischen Erkrankung bestehen erhebliche traumabezogene Belastungssymptome. Hierzu gehören insbesondere Angstzustände, erhöhte Schreckhaftigkeit, Überforderungssituationen, Flashbacks, Dissoziationen sowie eine eingeschränkte Belastbarkeit in belastenden oder unvorhersehbaren Situationen.

Aus fachärztlicher Sicht ist eine traumasensible Behandlung erforderlich. Die Patientin benötigt einen Behandlungsrahmen, der die besonderen Folgen der Traumatisierung berücksichtigt und unnötige Retraumatisierungen vermeidet. Nicht traumasensible Behandlungs- oder Untersuchungssituationen können zu einer erheblichen Verschlechterung des psychischen Gesundheitszustandes führen und den Behandlungserfolg gefährden.

Die Notwendigkeit einer traumasensiblen Vorgehensweise wird aus medizinischer Sicht ausdrücklich bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift / Stempel Arzt]

----- Ende Beispieltext -----

Was kannst du zusätzlich mit deinem Arzt besprechen?
Je nach Situation kann es sinnvoll sein, bestimmte Besonderheiten ausdrücklich im Attest festhalten zu lassen. Zum Beispiel: Bedarf an einem geschützten Behandlungsrahmen. Bedarf an längeren Erklärungen und Vorbereitung von Untersuchungen. Vermeidung unnötiger Konfrontationen mit traumabezogenen Inhalten. Bedarf an einer Begleitperson. Wunsch nach Behandlern eines bestimmten Geschlechts besondere Belastungen bei körperlichen Untersuchungen

Häufige Irrtümer
„Traumasensibel bedeutet Sonderbehandlung." Nein. Traumasensible Behandlung bedeutet nicht Bevorzugung, sondern die Berücksichtigung gesundheitlich notwendiger Besonderheiten.
Vielleicht hast du bereits erlebt, dass deine Grenzen nicht respektiert wurden.
Vielleicht hast du die Erfahrung gemacht, dass deine Ängste oder Belastungen nicht verstanden wurden. Bitte vergiss nicht: Du hast das Recht auf eine Behandlung, die deine gesundheitliche Situation berücksichtigt. Du darfst ansprechen, was dir Angst macht. Du darfst benennen, was du brauchst. Und du darfst um einen Behandlungsrahmen bitten, der dir Sicherheit gibt.
Traumasensibilität ist kein Luxus. Sie kann ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Behandlung sein.

Beste Grüße
Das Team von
KE!N EINZELFALL e.V.
Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Kontakt:
kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:
www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.
Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:
KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?
Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de